

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nº 28.

Mittwoch, den 7. April.

1852.

Es ist vollbracht!

(Zum Charsfreitag.)

„Es ist vollbracht!“ — so tönte es vom Kreuze,

An das einst blinder Wahn und schändler Krug
Den edelsten, den herrlichsten der Menschen,
Den großen Kämpfer für die Wahrheit schlug.
Und wunderbar durch' der Jahrhundert Rauschen
Erblüht seitdem das hoherhab'ne Wort.
Wie Wettersturm, wie sanftes Frühlingswischen
Im großen Völkerleben fort und fort!

„Es ist vollbracht!“ — Auf! röhrt zusehend

Blicke
Nach jenem Siegeshügel „Golgatha“,
Der einst den großen Meister bluten, leibten
Und mit dem nahen Tode ringen sah!
Mit welcher Ruhe blickt' er ihm entgegen,
Mit welcher Muß sprach er: „Es ist vollbracht!“
D, daß auch wir mit solchem innern Frieden
Begrüßt' einst die ernste Todesnacht!

„Es ist vollbracht!“ — O selig, dreimal

„Es ist vollbracht!“ — So sind es doch

Wer, also sprechend, neigt das müde Haupt;
Ihm hat der Tod mit allen seinen Schrecken,
Ihm hat der Hass den Lorbeer nicht geraubt;
Den ihm das Leben gab als Ehrenkrone aus
Für seiner Liebe Gluth, für seines Wortes Kraft,
Für all' das Schöne, Edle und Erhab'ne;
Was treu und unermüdlich er geschafft!

Sie sind nur eines weisen Lebens Frucht,
Das nicht in Worten, sondern im Vollbringen
Den Schwerpunkt seines edlen Geistes sucht,
Erhab'nes Beispiel! prägt' in unsre Seelen
Dich tief und mächtig; unverlöschbar ein!
Läß uns der Wahrheit immer näher kommen,
Dem Rechte uns zur festen Stütze weilen!

„Es ist vollbracht!“ O senket, hehre Worte,

Euch in die Herzen tief und innig ein:

Dann werden wir in jeder Lebenslage

Des großen Meisters ächte Schüler sein!

Und wird dann einst die Scheidestunde schlagen,

Umfängt das Auge düst're Todesnacht,

Dann können wir mit dem Erlöser sagen:

„Mein Herr und Gott, es ist — vollbracht!“

Bekanntmachung.

Die auf den Termin-Daten 1. J. fälligen Brandversicherungs-Beiträge, à 2 Thgr. 8 ab von jedem Hundert der Versicherungssumme, sind vom 7. April 1. J. an bei Vermeidung rechtlicher Zwangsmahregeln an den Einnehmer Herrn Höppner abzuführen.
Frankenberg, den 31. März 1852.
F. Stadtschreiber, Bürgermeister.